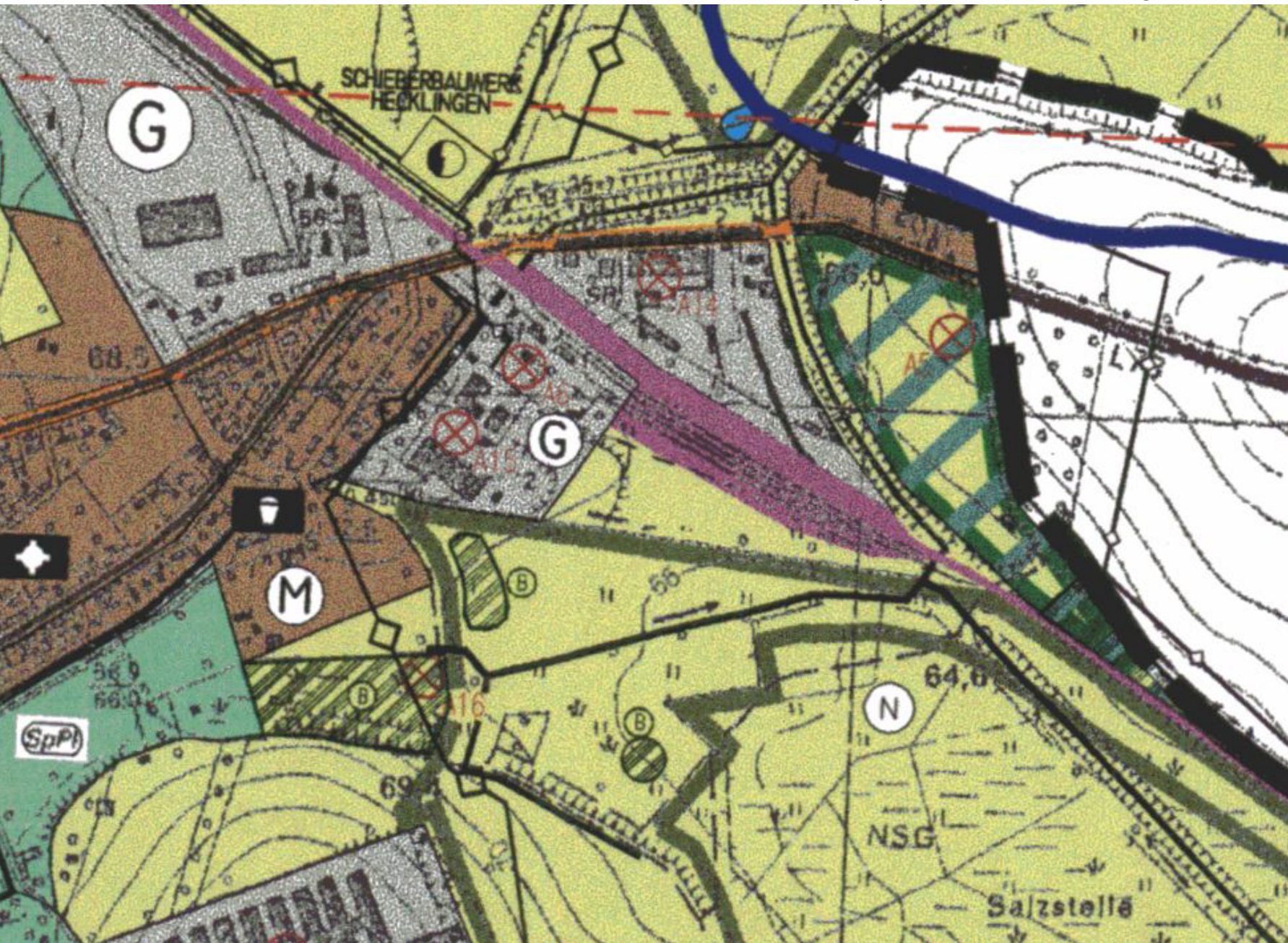


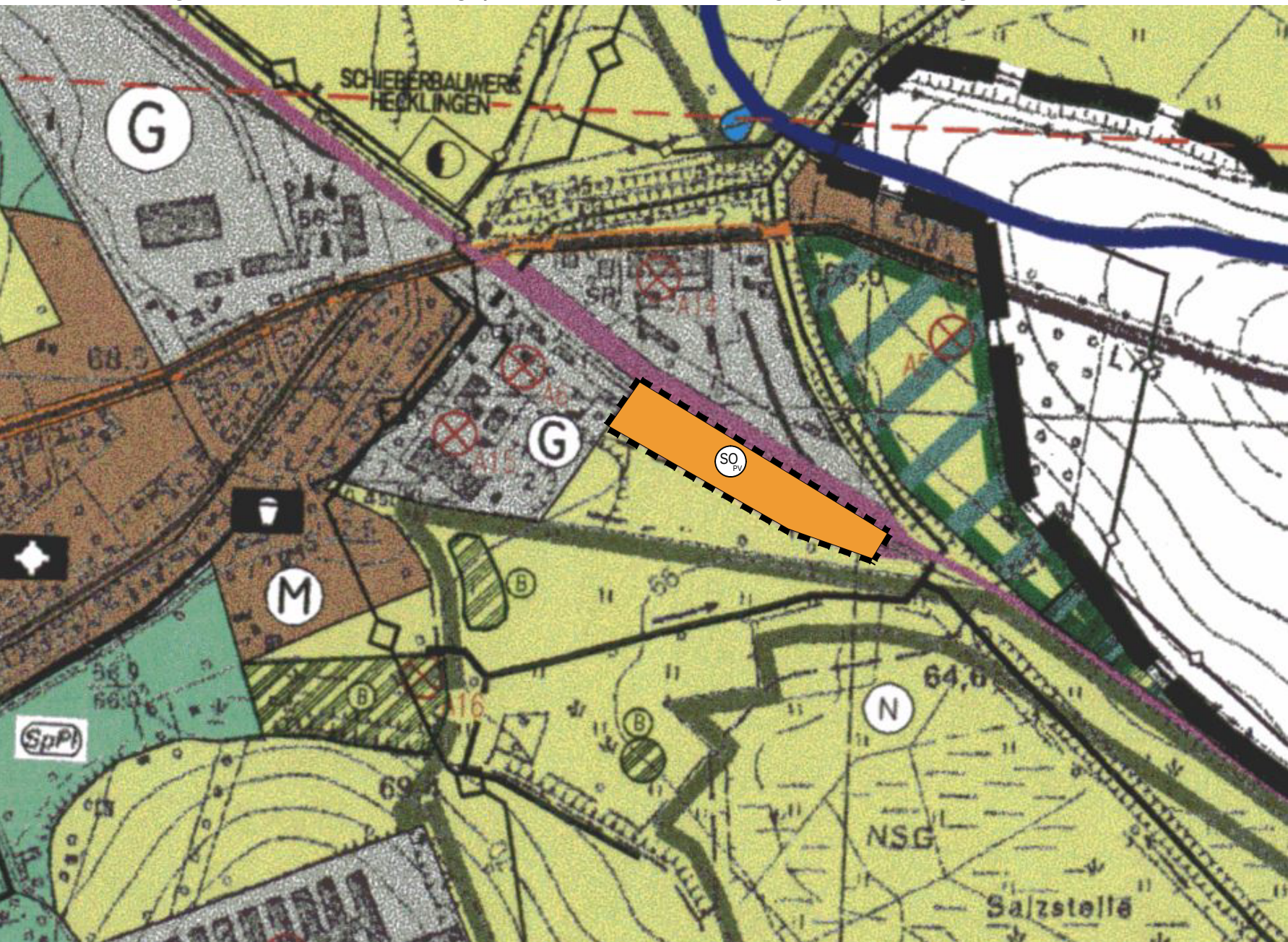
Ausschnitt aus dem seit 20.10.2000 rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Hecklingen



Vervielfältigungserlaubnis vom 21.10.1999, LVermdV/144/99



2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Hecklingen OT Hecklingen



Vervielfältigungserlaubnis vom 21.10.1999, LVermdV/144/99



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß der PlanzV 90) rechtskräftiger Flächennutzungsplan

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §1-§11 BauNVO)
- gemischte Baufläche (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
 - gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT U. SPIELANLAGEN
(§5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 u. Abs.6 BauGB)
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Spielplatz

- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB)

- Bahnanlagen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- kommunaler Radweg
- Europa-Radweg
- Boderadweg

- GRÜNFLÄCHEN
(§5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 u. Abs.6 BauGB)
- Grünflächen
 - Sportplatz

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 u. Abs.6 BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - gepl. Waldflächen

- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 u. Abs.6 BauGB)
- Wasserflächen
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12,14 u. Abs.6 BauGB)

- Elektrizität

- PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDWIRTSCHAFT
(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20,25 u. Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20 u. Abs.6 BauGB)

- Naturschutzgebiet

- HAUPTVERSORGUNG- U. HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB)

- TW-Leitung
- vorh. HD-Gasleitung

- SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des FLN-Planes (§9 Abs.7 BauGB)
- A1 - A20
- Biotop

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Beschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer 11 vom 02.03.2022 bekannt gemacht worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung April 2022 in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Hecklingen vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 frühzeitig unterrichtet worden. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer 35 vom 10.08.2022 bekannt gemacht.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

3. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 17.08.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung April 2022 aufgefordert worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am ... 2022 den Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung November 2022 beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt und den Entwurf Fassung November 2022 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

5. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom ... 2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung November 2022 aufgefordert worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen Fassung November 2022, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... 2023 bis einschließlich ... 2023 während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Hecklingen öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang 16, Nummer vom ... 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am ... 2023 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am ... 2023 die 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom ... 2022, AZ: ... erteilt.

Bernburg, den

Siegel Landrat

10. Die 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Hecklingen, den

Siegel Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Jahrgang ... Nummer vom ... 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist am ... 2023 wirksam geworden.

Stadt Hecklingen, den

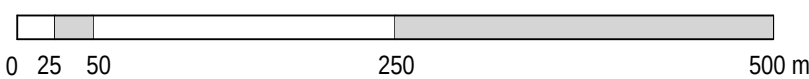
Siegel Bürgermeister

2. Teiländerung Teilflächennutzungsplan der Stadt Hecklingen, OT Hecklingen

Stadt Hecklingen
Salzlandkreis

Maßstab: 1:5.000

Fassung: Entwurf
Stand: November 2022



Landschaftsarchitektur
Stadt * und Dorfplanung
Aschersleben
Dipl.-Ing. N.Khurana
Landschaftsarchitektin

ASD

Lindenstrasse 22
Aschersleben
06449
Telefon: (0 34 73) 91 21 17
Telefax: (0 34 73) 91 21 18



Übersichtsplan o.M. Quelle: google earth, Auszug vom 16.03.2022